



Der Magistrat

Stadtverwaltung Offenbach · Amt 53 · 63061 Offenbach am Main

An die Schulen
in der Stadt Offenbach am Main

Stadtgesundheitsamt

Amtsleitung

Dr. Bernhard Bornhofen
Amtsleiter / Amtsarzt

Stadthaus, Zimmer 405
Berliner Straße 60
Bernhard.bornhofen@offenbach.de

Datum, unser Zeichen
17.03.2022

Verlängerung der Anordnung vom 01.03.2022 gem. Hygieneplan 9.0 vom 4.11.2021 gültig ab 8.11.21 in Verbindung mit § 28 Abs. 1, § 28a Abs. 1 Nr. 2, Nr. 16 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

hier: Maskenpflicht am Platz bei Infektionsfall der Klasse/Lerngruppe etc. vom 21.3.2022 bis zum 02.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Infektionszahlen im Stadtgebiet Offenbach sind weiterhin sehr hoch und gegenüber unserer letzten Anordnung sogar gestiegen (Stand 17.03.2022 7-Tageinzidenz: 1041). Die ursprünglich in Hessen für den 20.3.22 geplanten Öffnungen wurden verschoben. Gerade in der Altersklasse der Kinder und Jugendlichen liegen die Zahlen über den Durchschnittszahlen (Altersgruppe 06-09 1202; Altersgruppe 10-14 1504, Altersgruppe 15-19 1379 (Stand 14.03.2022)). Zudem ist die derzeit vorherrschende Omikron-Variante vor allem in Innenräumen sehr leicht zu übertragen. Da gleichzeitig die Durchimpfungsrate der über 5-Jährigen Schüler*innen weiterhin niedrig ist, besteht bei hohen Inzidenzen die Gefahr einer weiten Übertragung.

Daher ordnen wir für Schülerinnen und Schüler ab dem 6. Lebensjahr beginnend mit dem 21.3.2022 bis zum 02.04.2022 an, eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar, jeweils ohne Ausatemventil) auch am Sitzplatz zu tragen, wenn es in einer Lerngruppe/Schulklasse zu einem positiven COVID Fall gekommen ist. Dies gilt auch für Lehrerinnen und Lehrer und alle betreuenden Personen (z.B. Teilhabeassistenten, FSJler, Praktikanten).

Haus- und Paketanschrift:
Berliner Straße 60
63065 Offenbach am Main

Sprechzeiten:
Nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Städtische Sparkasse Offenbach

www.offenbach.de

Bus und Bahn: Station Marktplatz,
S-Bahn: S1, S2, S8, S9
Bus: 101, 103, 104, 105, 106, 108, 120

IBAN: DE79 5055 0020 0000 0107 58
SWIFT/BIC: HELADEF1OFF

Dabei tragen alle Beteiligten für 7 Tage nach Bekanntwerden des positiven Falles eine Mund-Nasen-Bedeckung (Definition siehe oben) und testen sich täglich seriell mit den Antigen-Schnelltests für ebenfalls 7 Tage.

Bei Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, die keine Mund/Nasenbedeckung tragen können, sind von den Schulen für die betreffende Zeit individuelle Lösungen für die Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler mit mindestens 1,50 m Distanz oder in anderen Räumen oder zu anderen Zeiten oder mit technischen Hilfsmitteln zu organisieren.

Wir empfehlen weiterhin vorsichtig zu sein, in belebten Innenräumen Masken zu tragen und die AHA-L Regeln zu befolgen.

Für schulorganisatorische Nachfragen stehen die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten des Staatlichen Schulamtes zur Verfügung.



Dr. Bernhard Bornhofen
Amtsarzt und Amtsleiter

Haus- und Paketanschrift:
Berliner Straße 60
63065 Offenbach am Main

Sprechzeiten:
Nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Städtische Sparkasse Offenbach